

AUSSCHNITT AUS DER ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG

NR. 288
vom 13.12.2021



© Stadt Roth
Geobasisdaten: Bayerische
Vermessungsverwaltung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Roth Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 91 „Südlich der Norisstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Roth hat am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 91 „Südlich der Norisstraße“ aufzustellen. In der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2021 wurde der Geltungsbereich im Westen um die Fläche des Rother Tierheims vergrößert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Planblatt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Osten durch die Norisstraße,
- im Süden durch das Gewerbegebiet GE II (die Flurstücke Nr. 1126/1, 1127/1 und 1146/1 der Gemarkung Roth) und
- im Westen durch die Bundesstraße B2 (Flurstück Nr. 1124, Gemarkung Roth).

Im Plangebiet liegen folgende Grundstücke:

1146, 1146/2, sowie 1147, jeweils der Gemarkung Roth.

Die Größe des Plangebiets beträgt etwa 5,1 Hektar. Der genaue Geltungsbereich ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Das Gebiet soll gemäß dem Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) entwickelt werden. Daneben sollen Flächen für den Bestand und die Erweiterung des Tierheims als Sondergebiet (SO) gesichert werden.

Aufgrund der Größe des Plangebietes und der Inanspruchnahme von bisher dem Außenbereich zuzurechnenden Flächen, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB nicht angewendet werden. Der Bebauungsplan ist daher im Regelverfahren aufzustellen.

Der Stadtrat hat am 31.08.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 91 „Südlich der Norisstraße“ vom 30.07.2021 gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Umweltverbände nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 91 „Südlich der Norisstraße“ samt Begründung i. d. F. vom 30.07.2021, liegt in der Zeit

vom 21. Dezember 2021 bis einschließlich 31. Januar 2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Der Vorentwurf mit Begründung ist unter dem Internetportal der Stadt Roth unter www.stadt-roth.de, „Schnell gefunden“, „Beteiligungsverfahren“, „aktuelle Beteiligungsverfahren“ oder direkt unter dem Link

<https://www.o-sp.de/roth/plan/uebersicht.php?L1=13&pid=67054>

online einsehbar.

Zusätzlich wird der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung innerhalb des oben genannten Zeitraums während der Dienststunden

**im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 1. OG, Zimmer 16
während der üblichen Dienststunden
Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Ihnen während des genannten Zeitraums telefonisch Herr Heider unter der Nummer 09171 848-448. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Heider im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 91154 Roth möglich. Die Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines entsprechenden Mund-/Nasenschutzes ist Pflicht. Bitte informieren Sie sich hierzu vorher über die aktuellen Regelungen unter www.stadt-roth.de.

Während der Auslegungsdauer können Anregungen in folgender Form vorgebracht werden:

Über das Internetportal Tetraeder unter dem Link

<https://www.o-sp.de/roth/plan/uebersicht.php?L1=13&pid=67054>

Schriftlich an folgende Adressen:

**Stadt Roth, Kirchplatz 4, 91154 Roth,
oder**

Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 91154 Roth

Per E-Mail (mit vollständiger Adresse der Einwenders):

stadtplanung@stadt-roth.de

Zur Niederschrift bei folgender Adresse:

**im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 91154 Roth
1. OG, Zimmer 16**

nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09171 848-448.

Es liegen folgende Gutachten und Anlagen vor:

1. Faunistische Erfassungen: „Roth: am Tierheim, Norisstraße“, Büro für Faunistik, Naturschutz und Biostatistik FNB, Erlangen vom 09.09.2020 sowie
2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Vorabzug, Manfred Jahnke Dipl. Ing. FH Freier Landschaftsarchitekt in Zusammenarbeit mit Büro für Faunistik, Naturschutz und Biostatistik FNB, Pfedelbach und Erlangen vom 15.09.2020.

Die der Planung zugrundeliegenden Unterlagen (z.B. DIN-Normen) liegen ebenfalls aus.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Roth, 08. Dezember 2021
Stadt Roth

Andreas Buckreus
Zweiter Bürgermeister